

**Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie
für den Landkreis Böblingen
Programmjahre 2020/2021**

INHALT

1. Vorbemerkung.....	2
2. Die Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Böblingen	3
2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1.....	3
2.1.1 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II	3
2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Böblingen	6
2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Böblingen	8
2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1.....	9
2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung.....	11
3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	12
4. Umsetzung der Ziele	15
5. Festlegung der Evaluationsschritte	16

Regionales Jobcenter Leonberg

ESF-Geschäftsstelle

Thomas Hirneise

Eltinger Str.61

71229 Leonberg

E-Mail: Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de

1. Vorbemerkung

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den ESF startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass der ESF dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird; sie bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

In der aktuellen ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele „B.1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und „C.1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele werden zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten für das Ziel B 1.1 erfolgt auf der Grundlage der im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde zusammengestellten Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, im Ziel C 1.1 können ebenfalls in diesem Datenset enthaltene Werte genutzt werden. Ergänzend hierzu wurde die Schulstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder genutzt.

Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für die Jahre 2020/2021.

2. Die Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Böblingen

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Die Ausgangssituation im Kreis Böblingen kann im Hinblick auf das spezifische Ziel B 1.1 beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen, der Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquelle dienen in diesem Jahr das im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg von der ISG GmbH erstellte Datenset (08115 und 08000 - Stand September 2018) und der Statistikreport der Bundesagentur für Arbeit (Stand April 2019).

2.1.1 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II

Im Landkreis Böblingen waren im April 2019 insgesamt 2.792 Menschen im Rechtskreis des SGB II arbeitslos gemeldet. Damit befinden sich 47,8 % aller arbeitslos gemeldeten Personen im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote¹ liegt im Landkreis Böblingen bei 2,7 % (Alg-I-Quote 1,4 %, Alg-II-Quote 1,3 %). Die Arbeitslosenquote¹ in Baden-Württemberg liegt bei 3,1 % (Alg-I-Quote 1,5 %, Alg-II-Quote 1,6 %).

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um 261 Personen bzw. 8,5 % verringert.

2.792 Personen sind im SGB II arbeitslos gemeldet (47,8 % aller gemeldeten Arbeitslosen). Zum Vorjahresvergleich zeigt sich eine Verringerung um 261 Personen.

Nachfolgend wird zunächst die Verteilung innerhalb der Gruppen der Arbeitslosen im SGB II im Überblick dargestellt. Daran anschließend folgt die Erläuterung der Entwicklung der einzelnen Teilgruppen sowie Geschlechterverteilungen.

¹ SGB II-Quote = Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren.

Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB II (Stand September 2018)

Merkmal	Landkreis Böblingen	Land Baden-Württemberg
15-25 Jahre	5,8 %	7,9 %
55 Jahre und älter	16,7 %	17,6 %
Langzeitarbeitslose	38,4 %	42,9 %
Ohne Berufsausbildung	69,9 %	65,0 %
Ausländer/innen	52,8 %	42,0 %
Schwerbehinderte	5,2 %	6,4 %
Alleinerziehende	9,0 %	11,6 %

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im April 2019 in Böblingen 45,4 % der SGB II-Arbeitslosen Frauen (1.267) und 54,6 % Männer (1.525) sind. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt zudem, dass bei den Frauen ein Rückgang um 12 % (173 Personen) erfolgte, während bei den Männern ein Rückgang um 5,5 % (88 Personen) zu verzeichnen ist.

Die Geschlechterverteilung im SGB II ist annähernd paritätisch, im Vorjahresvergleich zeigt sich beim Frauenanteil ein um 6,5 % stärkerer Rückgang als bei den Männern im Bestand.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren 154 junge Erwachsene im April 2019 in Böblingen als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 5,5 % der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre alt. Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen in Böblingen um 23,4 % (47 Personen).

5,5 % aller SGB II Arbeitslosen sind unter 25 Jahre alt. Es zeigt sich ein Rückgang um 47 Personen zum Vorjahresmonat.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

Im September 2018 waren 517 Personen (16,7 %) der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat bleibt die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen konstant. 44,7 % der Personen in dieser Gruppe sind weiblich und 55,3 % männlich.

Der Anteil der über 55-jährigen liegt im SGB II bei 16,7 %. 44,7 % der Personen sind weiblich, 55,3 % männlich.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im September 2018 waren von den 3.098 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.188 Personen bzw. 38,4 % langzeitarbeitslos, auf Landesebene beträgt der Anteil 42,9 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen damit um 6,3 % (80 Personen) zurück.

Von diesen 1.188 Personen sind 49,9 % Frauen und 50,1 % Männer.

Der Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II mit 38,4 % ist rückläufig. Dabei sind Frauen nicht stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Männer.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im September 2018 hatten im Landkreis Böblingen insgesamt 2.166 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II keine abgeschlossene Berufsausbildung, was 69,9 % aller SGB II-Arbeitslosen entspricht. Männer (50,5 %) und Frauen (49,5 %) sind gleichermaßen betroffen. Auf Landesebene liegt der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 65,0 %.

Insgesamt verfügen 69,9 % der SGB II-Arbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Frauen und Männer sind davon jeweils gleicher stark betroffen.

Ausländer/innen im SGB II

Die absolute Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II lag im September 2018 im Landkreis Böblingen bei 52,8 % (1.637 Personen) und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 46 Personen bzw. 2,73 % gesunken. Im Vergleich: Landesweit hatten im September 2018 42,0 % der SGB II-Arbeitslosen in Baden-Württemberg keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Ausländische Personen stellen mit 52,8 % einen sehr hohen Anteil der SGB II-Arbeitslosen dar, vor allem im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Frauen und Männer sind zu gleichen Teilen betroffen.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im September 2018 wiesen im Landkreis Böblingen 5,2 % der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Kreis unter dem Landesdurchschnitt (6,4 %). Insgesamt haben 162 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 64 Frauen (39,5 %) und 98 Männer (60,5 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat sind das 2 Frauen und 7 Männer weniger, insgesamt also eine Verringerung um 9 Personen (5,2 %).

Der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 5,2 % unter dem Landesschnitt. Insgesamt sind Männer häufiger von Schwerbehinderung betroffen. Ihr Anteil liegt bei 60,5 %.

Alleinerziehende im SGB II

Im Rechtskreis des SGB II wiesen im September 2018 insgesamt 278 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 9,0 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg: 11,6 %). Von diesen 278 Personen waren 95,0 % Frauen und 5,0 % Männer. Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen um 26 Personen deutlich, was 8,6 % entspricht.

Der ergänzende Blick auf die geschlechterspezifische Verteilung zeigt, dass 17,8 % der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind, bei den arbeitslosen Männern sind es hingegen nur 0,8 %.

Von den weiblichen SGB II-Arbeitslosen sind 17,8 % alleinerziehend, bei den Männern sind es hingegen nur 0,8 %. Der Anteil der Alleinerziehenden insgesamt liegt mit 9,0 % unterhalb des Landesschnitts (11,6 %).

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Böblingen

Da sich das spezifische Ziel B 1.1 nicht nur an die Zielgruppe Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe § 7 Abs. 1 SGB II) ausgewertet. Auch die Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2018.

Im Landkreis Böblingen befinden sich insgesamt 9.099 Personen im Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 4.871 Frauen (53,5 %) und 4.228 Männer (46,5 %). Rechnerisch liegt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit etwa bei dem 3-fachen Wert im Vergleich zu den gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit um 433 Personen gesunken.

Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 9.099 Personen etwa auf dem 3-fachen Wert im Vergleich zu den Arbeitslosen im SGB II. 53,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Frauen. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,54 % gesunken.

Strukturmerkmale der erwerbsfähig Leistungsberechtigten (September 2018)

Merkmal	Landkreis Böblingen	Land Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	18,3 %	18,4 %
25 bis unter 55 Jahre	64,6 %	64,0 %
55 Jahre und älter	17,2 %	17,6 %
Alleinerziehende	13,9 %	14,4 %
Ausländer/innen	56,5 %	46,2 %

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der Leistungsberechtigten wie folgt dar: 18,3 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (1.661 Personen), und 17,2 % sind 55 Jahre und älter (1.564 Personen). Der Frauenanteil bei den 25 bis unter 55-jährigen liegt mit 54,8 % am höchsten.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 55 Jahren ist relativ die größte (64,6 %).

Alleinerziehende

Die Alleinerziehenden machten im September 2018 im Landkreis Böblingen mit 1.264 Personen einen Anteil von 13,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Baden-Württemberg: 14,4 %). Im Vergleich zum Anteil der Alleinerziehenden im SGB II (9,0 %, s.o.) zeigt sich ebenfalls eine relativ konstante Quote.

13,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind alleinerziehend. Dies stellt einen geringfügigen Rückgang von 5,5 % dar.

Ausländer/innen

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben im Landkreis Böblingen 5.141 Personen eine nichtdeutsche Nationalität, dies entspricht einem Anteil von 56,5 % (Baden-Württemberg: 46,2 %). Der Anteil der Personen mit nichtdeutscher Nationalität sank gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,32 % an.

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit 56,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,32% gesunken. Der Anteil an ausländischen Arbeitslosen im SGB II ist um 2,7 % gesunken.

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Böblingen

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden.² Die im Datenset enthaltenen Daten zum Migrationshintergrund, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, beziehen sich auf den Berichtsmonat Juni 2018.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II und III

- Im Berichtsmonat Juni 2018 hatten im Landkreis Böblingen 66,0 % (2.883 Personen) der befragten Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei 57,43 %.
- 49,3 % der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund sind Frauen.
- Hinsichtlich der Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zeigt sich folgende Verteilung: 7,2 % (208) Personen sind unter 25 Jahren, 75,2 % (2.169) Personen sind zwischen 25 und 55 Jahren und 17,6 % (506) Personen sind 55 Jahre und älter.
- 13,6 % der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund haben keinen Hauptschulabschluss (Baden-Württemberg: 21,8 %). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 5,3 % (Baden-Württemberg: 7,7 %).
- Auch bei der beruflichen Ausbildung waren sehr große Unterschiede zu verzeichnen: So konnten 67,6 % der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Baden-Württemberg: 67,2 %), bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 29,6 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Baden-Württemberg: 34,5 %).

66,0 % der Befragten Arbeitslosen im Landkreis Böblingen hatten einen Migrationshintergrund (MH), die Geschlechterverteilung ist annähernd paritätisch. Drei Viertel dieser Personen sind zwischen 25 und 55 Jahren, unter 25 Jahren sind nur 7,2 %. Personen mit MH sind fast drei Mal so häufig ohne Hauptschulabschluss und mehr als doppelt so häufig ohne Berufsausbildung als Personen ohne MH.

Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II

- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Böblingen 61,8 % (1781) im Rechtskreis des SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 41,3 % (614).
- Unter diesen 1781 Personen mit Migrationshintergrund sind 36,4 % langzeitarbeitslos, bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund gilt dies für 20,6 %.

² Vgl. zum Begriff des Migrationshintergrundes: Bundesagentur für Arbeit. Methodenbericht. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung. Nürnberg 2012. S. 6.

61,8 % der Arbeitslosen mit MH befinden sich im Rechtskreis des SGB II, davon sind 26,4 % langzeitarbeitslos.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund

- Von den befragten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten 79,5 % einen Migrationshintergrund.

Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen gut knapp vier Fünftel aller Befragten über einen MH.

2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Böblingen im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für die Jahre 2012 bis 2017, sowie die Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden. Im Jahr 2012 hat der doppelte Jahrgang der G8 und G9 mit einer hohen Zahl von Abiturienten/innen gewirkt, so dass für einen Strukturvergleich eher die Jahre 2013 und 2014 in Relation zu setzen sind. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 1 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2012 bis 2017 (in %)

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2017 (3.787 Abgänger/innen)	5,9	13,0	48,2	32,9
	2016 (4.048 Abgänger/innen)	5,8	16,9	47,2	29,9
	2015 (4.116 Abgänger/innen)	4,8	18,6	47,2	29,5
	2014 (4.049 Abgänger/innen)	4,8	18,4	47,7	29,4
	2013 (4.234 Abgänger/innen)	3,9	19,3	46,9	29,8
	2012 (4.717 Abgänger/innen)	3,8	16,2	34,9	45,2
Berufliche Schulen	2017 (1.672 Abgänger/innen)		8,0	13,3	78,8
	2016 (1.735 Abgänger/innen)		5,9	16,0	78,1
	2015 (1.631 Abgänger/innen)		5,2	17,0	78,1
	2014 (1.767 Abgänger/innen)		3,7	22,3	74,0
	2013 (1.713 Abgänger/innen)		5,3	22,8	71,9
	2012 (1.671 Abgänger/innen)		5,1	22,4	72,4

Quelle: Schulstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2012/2013/2014/2015/2016/2017)

Im Landkreis Böblingen hatten im Jahr 2017 5,9 % der Absolvent/innen die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Seit ist dieser Anteil kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Abgänger/innen mit Hauptschulabschluss liegt aktuell bei 13,0 %. Seit 2012 deutlich angestiegen ist hingegen der Anteil der Schulabgänger/innen mit mittlerem Abschluss, der mit 48,2 % den größten Anteil im Vergleich aller Abschlüsse abbildet. Ebenfalls gestiegen ist der Anteil der (Fach)Abiturienten/innen mit einem Wert von 32,9 %.

Das Datenset der ISG GmbH schlüsselt die Schulabgänger/innen sowohl nach Abschlüssen als auch nach zuvor besuchten Schulformen auf. Dies ist vor allem für die Analyse der Absolventen/innen ohne Schulabschluss von besonderem Interesse, denn hiermit wird eine wesentliche Zielgruppe für den regionalen ESF näher beschrieben. Es zeigt sich, dass von den Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss 37,4% vormals eine Sonderschule, 11,0 % eine Haupt- oder Werkrealschule und 48,7 % eine Realschule besucht hatten. 2,7 % Schüler/innen haben das Gymnasium ohne Abschluss verlassen.

Hinsichtlich der Abschlüsse der Schulabgänger/innen der beruflichen Schulen zeigte sich in 2017 insgesamt ein Rückgang der Abgänger (3,6 %) sowie eine Stagnation auf hohem Niveau des Anteils der Absolventen/innen mit einer (Fach-)Hochschulreife (78,8 %). Bei mittleren Abschlüssen zeichnet sich hingegen ein leichter Rückgang auf 13,3 % ab. 8,0 % schließen die berufliche Schule mit einem Hauptschulabschluss ab. Sowohl bei den allgemeinbildenden als auch bei den beruflichen Schulen sind die Abschlussquoten in etwa mit denen auf Landesebene zu vergleichen (s. Tabelle 2).

Tabelle 2 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2017 im Landesvergleich

Abgänger/innen 2017 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W
Allgemeinbildende Schulen 2017								
Gesamt	5,5	6,2	12,1	15	43,1	45,5	29,5	26,4
Davon weiblich	42,6	37,8	40,7	41,7	47,3	48,5	53,1	53,2
Davon männlich	57,4	62,2	59,3	58,3	52,7	51,5	46,9	46,8
Berufliche Schulen 2017			Böbl.	B-W	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W
Gesamt			8,0	10,6	13,3	17,9	78,8	71,6
Davon weiblich			32,3	31,8	59,5	49,8	47,1	48,5
Davon männlich			67,7	68,2	40,5	50,2	52,9	51,5

Quelle: Schulstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2017)

Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass junge Frauen i.d.R. häufiger die allgemeinbildenden Schulen mit Fach-/Hochschulreife abschließen als die jungen Männer. Zugleich verlassen junge Frauen die Schule seltener mit Hauptschulabschluss. Bei den beruflichen Schulen schließen die jungen Frauen noch seltener mit Hauptschulabschluss als die jungen Männer ab. Bei einem mittleren Abschluss überwiegt der Frauenanteil bei den beruflichen Schulen.

Betrachtet man die Gruppe der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach deren Herkunft, so zeigt sich eine deutliche Differenz (s. Tabelle 3).

Tabelle 3 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2017 nach Nationalität

Abgänger/innen 2017 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W
Allgemeinbildende Schulen 2017								
Gesamt	5,5	6,2	12,1	15,0	43,1	45,5	29,5	26,4
Davon Ausländer	32,7	30,4	25,7	16,8	9,3	8,6	3,5	3,7
Davon Deutsche	67,3	69,6	74,3	83,2	90,7	91,4	96,5	96,3
Berufliche Schulen 2017			Böbl.	B-W	Böbl.	B-W	Böbl.	B-W
Gesamt			8,0	10,6	13,3	17,9	78,8	71,6
Davon Ausländer			68,4	48,6	18,9	14,4	9,3	7,5
Davon Deutsche			31,6	51,4	81,1	85,6	90,7	92,5

Quelle: Schulstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2017)

Insgesamt wird deutlich, dass nichtdeutsche Schulabgängerinnen deutlich niedrigere Abschlüsse erzielen als ihre deutschen Mitschüler/innen.

Bei allgemeinbildenden Schulen sowie bei beruflichen Schulen wird der Anteil der Ausländer je höher der Schulabschluss ist immer geringer.

Nur 3,5% beträgt der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule mit der (Fach-)Hochschulreife absolvieren. Auch bei den beruflichen Schulen zeigt sich, dass ausländische Schüler/innen die Schule häufiger mit niedriger qualifizierenden Abschlüssen beenden als deutsche Schüler/innen.

2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes in Böblingen werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen B 1.1

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Böblingen eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II um 8,5 % zum Vorjahresmonat (Erhebungsmonat 04/2019). Insgesamt aber kann angesichts der Fallzahlen von einer stabilen (aber eben auch verfestigten) Lage der Arbeitslosigkeit im SGB II ausgegangen werden. Nach wie vor verdienen aber die Teilgruppen der unter 25-jährigen sowie der über 55-jährigen, aber auch Arbeitslose ohne deutschen Pass und jene ohne Berufsabschluss ein besonderes Augenmerk. Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen, vor allem aber die Jüngeren unter 25 Jahren, als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf. Zudem sind von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich viele Personen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Dies gilt insbesondere für

diejenigen ohne Hauptschulabschluss und/ oder ohne Berufsabschluss, die bei dieser Zielgruppe im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger im SGB II vertreten sind.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht fortan in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese sollen auch helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollten im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit C 1.1

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe des spezifischen Ziels C 1.1, die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben. Mit Blick auf die Frage, welche Schulform jene Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss zuvor besucht haben, zeigt sich ein hoher Anteil von Schüler/innen der Sonderschulen, aber auch der Haupt- und Werkrealschulen.

Es wird erwartet, dass Maßnahmen dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schüler/innen über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulmüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements alle Akteure der relevanten Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, auch Vereine etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen. Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Böblingen hat sich in seiner Strategiesitzung am 26.06.2018 auf die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2020-2021 verständigt.

Projekträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und wenn relevant der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

Spezifisches Ziel B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen

sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders adressiert werden
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

Mögliche Ansätze nach dem OP in diesem spezifischen Ziel sind:

- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Training für Personen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen

Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, folgende Zielgruppen in die ESF-Förderung der Jahre 2020-2021 aufzunehmen:

- ⇒ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- ⇒ Menschen in psychosozialen Problemlagen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- ⇒ Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen
- ⇒ Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten
- ⇒ Menschen mit Behinderungen
- ⇒ Alleinerziehende
- ⇒ Ältere Leistungsberechtigte
- ⇒ Flüchtlinge

Gefördert werden folgende Maßnahmen und Interventionsansätze:

Niederschwellige Angebote zur Heranführung an Beschäftigungsfähigkeit.

- ⇒ Beratungsangebote, weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozial-integrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen dieser Zielgruppen sein.
- ⇒ Mit Hilfe von Maßnahmen ggf. über Zwischenstufen des geförderten Arbeitsmarktes oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen könnten Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt und damit die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.
- ⇒ Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- ⇒ Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Integration

Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufhilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können

Mögliche Ansätze nach dem OP in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7
- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung
- Motivieren von jungen Frauen und insbesondere jungen Männern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse.
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen.
- Einbeziehung von Eltern (v. a. in bildungsfernen Familien).
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen

Der Regionale Arbeitskreis ESF im Landkreis Böblingen hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen:

Gefördert werden sollen Maßnahmen, die in Ergänzung zur Jugendhilfe/Jugendberufhilfe dazu beitragen die jungen Menschen wieder an die Regelsysteme heranzuführen und sie so zu integ-

rieren. Eine individuelle sozialpädagogische Begleitung, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt könnte hierbei notwendig sein. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit können im Einzelfall zum Einsatz kommen.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

Gefördert werden folgende Maßnahmen und Interventionsansätze:

Individuelle Unterstützungsangebote zur Aktivierung der Jugendlichen. Die Maßnahmen und Ansätze müssen an die Regelsysteme der schulischen und betreuenden Regelsysteme gekoppelt, eine Einzelfallarbeit anbieten, mit deren Hilfe Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Regelsystem „ausgeklickt“ haben oder in der Gefahr stehen sich „auszuklinken“, wieder ansprechbar werden.

Die Angebote müssen den von Schulabsentismus bedrohten Jugendlichen sowie Schulverweigerern tagesstrukturierende Erlebnisswelten, arbeitsweltbezogene Ansätze, erlebnispädagogische Ansätze usw. anbieten. Das Ziel ist, den Jugendlichen über Elemente der Selbststärkung zu legalen Erfolgserlebnissen zu verhelfen und darauf aufbauend mit ihnen gemeinsam neue nachhaltige Lebensperspektiven zu entwickeln.

4. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 420.000,00 €.

Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge für die Jahre 2020 und 2021 (bei 2-jährigen Projektanträgen) veröffentlicht. Die Bekanntmachung der regionalen ESF-Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung und die Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Böblingen.

Projektträger können bis zur Antragsfrist 30.09.2019 ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der Internetsite www.esf-bw.de zur Verfügung.

Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF-Projekte bewilligen, deren *förderfähige Gesamtkosten* einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen.
- Der ESF-Förderanteil an der *öffentlichen Finanzierung* des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen 35 % und max. 50 % liegen.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung am 13.11.2019 findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter dem Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und dem Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter. Die ESF-Geschäftsstelle (Herr Hirneise, Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de, 07152/9343-44) ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit. In allen Phasen wird dem Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung getragen.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Strategiesitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.
- einen jährlichen Besuch beim Träger, um sich ein Bild vor Ort zu machen und die Zielerreichung zu kontrollieren.